



**Internationale Vereinigung
für Atemrhythmisch Angepasste Phonation**

Prüfungsordnung AAP[®]-Anwender

AAP[®]-Anwender Prüfungsordnung

1	Vorbemerkung.....	2
2	Prüfungsordnung.....	3



Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation

Prüfungsordnung AAP[®]-Anwender

1 Vorbemerkung

Die Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation nach Coblenzer/Muhar ist der internationale Dachverband für die Belange der Atemrhythmisch Angepassten Phonation.

Ihre Gründung wurde von den Mitgliedern des Mitarbeiterstabes von Prof. Dr. Horst Coblenzer initiiert und von vielen Freunden und Förderern, zumeist ehemaligen Seminarteilnehmer/innen der traditionellen Atem-, Stimm- und Sprechschulungen auf Boldern am Zürichsee, mitgetragen.

Professor Dr. Coblenzer ist Ehrenmitglied der IVAAP.

Die IVAAP bezweckt die international einheitliche Verbreitung, Weiterentwicklung und den Schutz der Atemrhythmisch Angepassten Phonation nach Coblenzer/Muhar (AAP[®]). Sie unterstützt, koordiniert und ergänzt auf internationaler Ebene die Arbeit der Mitglieder.

Die IVAAP verleiht die Zertifikate für

- AAP[®]- Anwender und AAP[®]- Anwenderinnen und für
- AAP[®]-Trainer und AAP[®]-Trainerinnen.

Das vorliegende Prüfungsskript bezieht sich ausschliesslich auf das Zertifikat für Anwender und Anwenderinnen. Für Trainer und Trainerinnen gibt es ein separates Skript.

Mit dem Zertifikat bescheinigt die IVAAP, dass die AAP[®]-Anwenderin / der AAP[®]-Anwender aufgrund ihrer/seiner Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Atemrhythmisch Angepassten Phonation nach Coblenzer/Muhar die Praxis der AAP[®] beherrscht.

Die Prüfung fordert die Bewerber in vielerlei Hinsicht:

- Die Prüfungen finden öffentlich statt, was zu einer besonderen emotionalen Belastung führen kann.
- In der Extremsituation „Prüfung“ soll der Prüfling die grundlegenden Aspekte für einen positiven Gesamtausdruck präsentieren.
- Der Prüfling soll in allen Prüfungsteilen sowohl präsent und partnergerichtet agieren als auch eine realistische, situative Selbsteinschätzung anhand der AAP[®]-Kriterien formulieren.

Das Zertifikat für AAP[®]-Anwender/AAP[®]-Anwenderinnen kann bei einer Prüfung zur/zum AAP[®]-Trainer / AAP[®]-Trainerin vollständig auf den Teil Können angerechnet werden, sodass dann nur noch die Teile Wissen und Vermitteln Gegenstand der Trainerprüfung sind.



Prüfungsordnung AAP[®]-Anwender

2 Prüfungsordnung

§1 Anmeldung und Zulassung

1. Eine Anmeldung hat mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Sekretariat der IVAAP mit folgenden Angaben und Unterlagen zu erfolgen:
 - a. Vollständige Angaben zur Person
 - b. Beweggründe zur Anmeldung in Bezug auf die berufliche Situation
 - c. Aus- und Weiterbildungsgang und berufliche Tätigkeiten
 - d. Nachweis über mindestens 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) einzeln oder in der Gruppe bei zertifizierten AAP[®]-TrainerInnen mit einschlägigen AAP[®]-relevanten Inhalten
2. Nach Prüfung der Unterlagen entscheidet die Fachkommission der IVAAP über die Zulassung.
3. Die Prüfungsgebühr von CHF 400,00 (€ 250,00) ist vor Prüfungsbeginn zu entrichten.

§2 Prüfungsausschuss

Die Fachkommission der IVAAP bestimmt zwei seiner Mitglieder als Prüfungsausschuss.

§ 3 Prüfung

§ 3.1 Allgemeines

1. In der Prüfung soll der Kandidat / die Kandidatin allgemein unter Beweis stellen
 - a. Können
 - b. Wissen
2. Die Prüfung dauert maximal 45 Minuten
3. Die Prüfung erfolgt mündlich und kann in der Landessprache des Kandidaten / der Kandidatin stattfinden (Erforderlichenfalls ist ein Dolmetscher durch den Kandidaten / die Kandidatin zur Verfügung zu stellen).
4. Die Prüfung gilt als „bestanden“, wenn die Prüfungsteile erfolgreich absolviert wurden.
5. Die Prüfung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

§ 3.2 Prüfungsteile

§ 3.2.1 Können

1. Einen vom Kandidaten / von der Kandidatin vorbereiteten Text vorlesen
2. Einen vom Prüfungsausschuss vorgelegten Text vorlesen
3. Einen lyrischen Text auswendig vortragen
4. Eine Kurzrede über ein Thema eigener Wahl halten
5. Eine spontane Kurzrede über ein vom Prüfungsausschuss gestelltes Thema halten
6. Wahlweise ein Lied oder eine Bewegungssequenz in Verbindung mit Stimme und Sprache oder ein Instrumentalstück darbieten
7. Im Prüfungsteil Wissen die praktische Beherrschung der AAP[®]-Kriterien aufzeigen.

§ 3.2.2 Wissen

1. Kolloquium über das für die eigene Anwendung der AAP[®] notwendige anatomisch-physiologisch-psychologische Grundlagenwissen durchführen (max. 15 min.)



Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation

Prüfungsordnung AAP[®]-Anwender

§ 4 Zertifikat AAP[®]-Anwenderin / AAP[®]-Anwender

Eine bestandene Prüfung berechtigt zum Zertifikat für AAP[®]-Anwenderinnen / für AAP[®]-Anwender. Dieses bescheinigt, dass der Inhaber / die Inhaberin aufgrund seiner/ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Atemrhythmisch Angepassten Phonation nach Coblenzer/Muhar die Praxis der AAP[®] beherrscht.